

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 26 (1966)
Heft: 4

Rubrik: Schmalfilm, Lichtbild, Schallplatte und Tonband in Pfarrei und Schule

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gar nicht die Grausamkeit des Geschehens). Ohne billige Publikumsfängerei zu betreiben, erreicht Rosi immerhin, dass die Zuschauer gefesselt der Darlegung komplizierter Sachverhalte folgen. Problematisch bleibt hingegen das Opfer, das er um solcher Wirkung willen bringt, die Einseitigkeit, mit der er das Soziale zum alleinigen Thema seiner Filme macht, ja, zum einzig noch bedeutenden Thema des Films überhaupt ausdrücklich erklärt¹³. «Ich mache keine Charakterstudien, sondern Gesellschaftsstudien»¹⁴, meint er. Das ist sein gutes Recht. Nur fragt es sich, ob auch in Wirklichkeit alles an der Gesellschaft und nichts am Wesen des Individuums liege. Dieser Einwand trifft vielleicht weniger die Filme, die Francesco Rosi gedreht hat, als diejenigen, die er nicht drehen wird, solange er an dieser Überzeugung festhalten wird. ejW

Quellen:

John Francis Lane: «The moment of Truth», in «Sight and Sound», 1964 (33), Nr. 4, S. 169 (Anmerkung 14)

«Le mani sulla città», Interview von Michel Cournot mit F. Rosi in «L'Express», deutsch in «Filmstudio» Nr. 42, S. 32 ff. (Anmerkungen 6, 7, 8, 13)

«Gespräch mit F. Rosi», in «Positif», deutsch in «Filmstudio» Nr. 47, S. 11 ff. (Anmerkungen 1, 2, 11)

«F. Rosi», Interview von Gideon Bachmann, in «Film» Nr. 2 (1965), S. 20 ff. (Anmerkungen 3, 4, 5, 10, 12)

«Politik und Stil: F. Rosi», von Uwe Nettelbeck, in «Filmkritik» Nr. 12 (1964), S. 628 ff. (Anmerkung 9)

Schmalfilm, Lichtbild, Schallplatte und Tonband in Pfarrei und Schule

Ein Merkblatt zur Einrichtung der Vorführrkabine bei Neu- und Umbauten

Die Benutzung der technischen Hilfsmittel Film, Lichtbild, Schallplatte, Tonband usw. in der Pfarrei- und Schularbeit wirft kein grundsätzliches Problem mehr auf. Dagegen stellen sich noch immer methodische Fragen. Öfters bietet auch die rein technische Seite Schwierigkeiten. Was diesen letzten Punkt betrifft, sollen im folgenden einige praktische Hinweise gegeben werden. Die Erfahrung zeigt, dass eine Vorführrkabine so viele Vorteile bietet, dass sie von nun an bei Um- und Neubauten regelmässig vorgesehen werden sollte:

1. Die Geräte haben ihren fest zugewiesenen Platz und können ohne zeitraubende Herrichtung leicht benutzt werden. Projektor und Lautsprecher sind ein- für allemal auf die Saalverhältnisse eingestellt, die Leitungen fest verlegt. Damit sind manche technische Unzulänglichkeiten der Vorführung beseitigt. Auch werden die Geräte geschont und der Verschleiss herabgesetzt.
2. Nur autorisierte Personen können an den Geräten manipulieren.
3. Es ist Licht und genügend Platz vorhanden, um Filme, Diapositive und eventuell Tonbänder und Schallplatten in der richtigen Reihenfolge bereitzustellen. Der Vorführer ist ruhiger und überlegter, da er nicht ständig eine provisorische Einrichtung zu überwachen hat und von den Zuschauern «kontrolliert» wird.
4. Besonders angenehm wirkt sich das Wegfallen von Laufgeräuschen und Lichtreflexen aus. Dadurch wird in fast allen Fällen die Verständlichkeit in den hinteren Sitzreihen verbessert.

Zusätzlich kann über den Filmverstärker ein Saalmikrofon für reine Tonübertragungen betrieben werden. Ebenso kann in der Kabine ein Tonbandgerät für Aufnah-

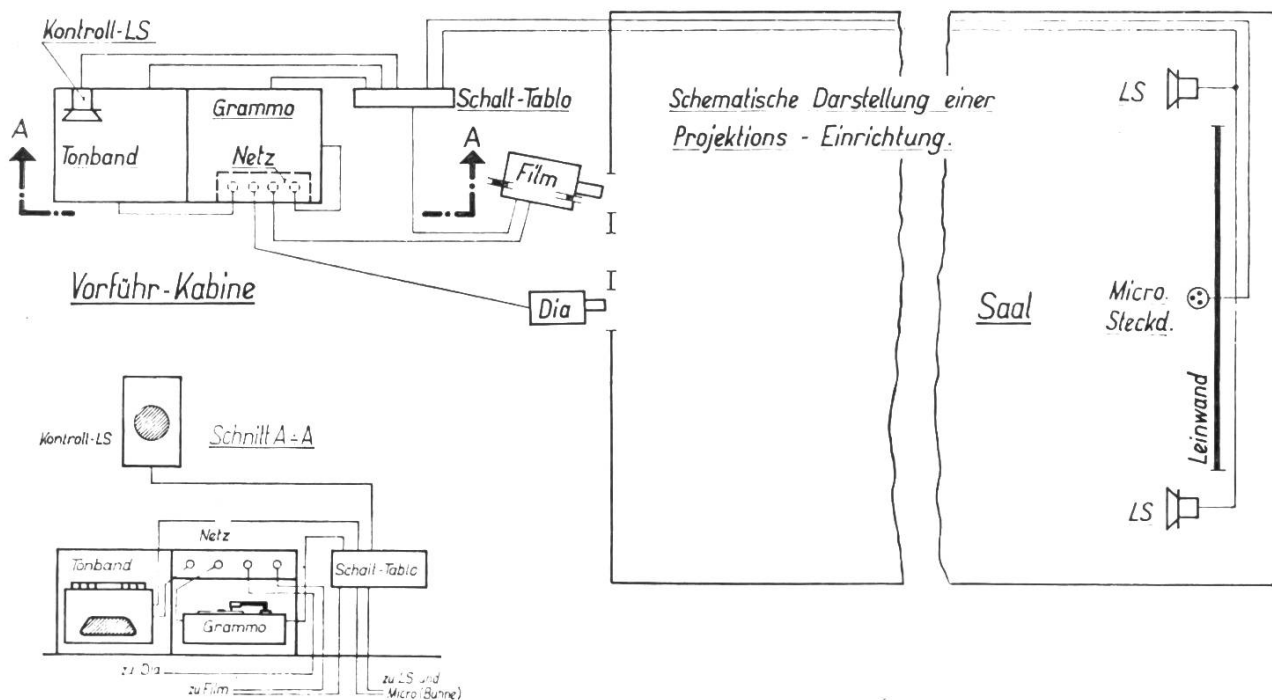
men von Bühnenveranstaltungen oder Rednern installiert bleiben. Häufig wird auch der Betrieb eines Plattenspielers gewünscht. Bei akustisch guten Voraussetzungen erübrigt sich dadurch in vielen Fällen der Einbau einer separaten Tonübertragungsanlage. Als Lautsprechergruppe ist eine Tonsäulenkombination (zum Beispiel von Siemens, 30 W) zu empfehlen. Diese besteht aus zwei Lautsprechergruppen, wovon eine links und eine rechts auf der Bühne bzw. neben der Leinwand aufgestellt wird. Muss die Apparatur nicht mobil bleiben, können auch zwei Koaxiallautsprecher, auf ein Schallwand montiert, fest eingebaut werden. Die Schallwandgröße muss mindestens 60×60 cm betragen.

Wir geben nachstehend eine Übersicht über die Ausrüstung, welche für die moderne Schul- und Pfarreiarbeit erforderlich ist.

Beispiel eines Kostenvoranschlages

16-mm-Apparatur	ca. Fr. 5000.—
Diaprojektor für 24-, 36- und 6×6-cm-Dias	ca. Fr. 1000.—
Plattenspieler	ca. Fr. 600.—
Tonbandgerät (Revox)	Fr. 1290.—
Projektionswand	ab ca. Fr. 600.—
Schalttabor für aufgeführte Geräte und Anschluss	ca. Fr. 800.—
3 Kabinenfenster	ca. Fr. 300.—

Der Rat der Fachfirma für Geräte und Projektion sollte selbstverständlich schon bei der baulichen Vorbereitung der Anlage eingeholt werden.



Planung von Vortragssälen

1. Behördliche Vorschriften

Die polizeilichen Sicherheitsvorschriften für Anlagen und Betrieb von Lichtspieltheatern kommen bei Sälen, in denen nur Schmalfilme vorgeführt werden sollen, nicht zu Anwendung. Die Bestimmungen über die Einrichtung von Versammlungsräumen sind jedoch zu beachten.

2. Akustik

Es lohnt sich unbedingt, der Akustik in einem Vortragssaal Aufmerksamkeit zu schenken und nötigenfalls einige Aufwendungen zu diesem Zwecke im Budget vorzunehmen. Der Fachmann ist hier unentbehrlich. Für Filmvorführungen zum Beispiel ist zu wissen, dass akustische Effekte bereits während der Aufnahme berücksichtigt werden und deshalb kurze Nachhallzeiten erforderlich sind.

3. Belüftung

Es soll eine gleichmässige und zugfreie Belüftung ermöglicht werden.

4. Verdunklung

Einfache Vorhänge, auch wenn sie aus schwerem Material sind, verdunkeln meistens nur unvollkommen. Einfallendes Freilicht aber vermindert die Bildbrillanz. In Schienen laufendes Holzdrahttuch oder auch Plastikmaterial eignet sich besser und gewährleistet eine einwandfreie Verdunklung.

5. Bildwand

Die Bildwandbreite soll ein Sechstel bis ein Viertel der Saallänge betragen. Für die Projektion von Lichtbildern ist eine quadratische Bildwand nötig. Das normale 16-mm-Filmbild ist ein gutes Drittel breiter als hoch.

Für allfällige CinemaScope-Projektionen ist (bei einem Anamorphot $\frac{1}{2}$) mit dem Verhältnis 1:2,75 zu rechnen.

Als Regel für die Höhe der Bildunterkante gilt 1,25 m oder 0,25 m pro Meter Bildbreite (bei 3 m Bildbreite also 2 m Höhe der Bildunterkante). Durch 10 bis 15 cm breite Schwarzabdeckung der Ränder mit nicht glänzendem schwarzem Samt erreicht man eine plastischere und ruhigere Bildwirkung. Es gibt rollbare Bildwände für Handbedienung oder mit elektrischem Antrieb.

6. Vorführkabine

Die Vorführkabine soll gross genug sein, um ausser den Film- und Diaprojektoren noch folgende Geräte aufzustellen: Tonbandgerät, Plattenspieler, evtl. Umroller mit Klebepresse.

Auch wird mit Vorteil ein Aufbewahrungsschrank für Filme und Zubehör (Spulen, Lampen, Geräte, Sicherungen usw.) eingebaut. Vorzusehen sind ferner ein Kontrolllautsprecher und, ausser dem Stromanschluss mit 10-Ampere-Absicherung, die Schaltleitungen für die Saalbeleuchtung. Die Kabinenfenster sollen etwa 1,80 m über dem Fussboden liegen. Die Projektionsfenster haben im allgemeinen eine Öffnung von zirka 120×180 mm, zum Zuschauerraum hin ist eine Ausscherung bis zu 8° notwendig. Am günstigsten ist die waagrechte Projektion. Seitliche Abweichungen sind bis 20°, senkrechte um 6 bis 10° noch annehmbar. Für Projektionsfenster ist nur plangeschliffenes Kristallglas zu verwenden. Dabei ist zu beachten, dass Glas stets einen Lichtabfall von 10° verursacht.

Die Projektoren müssen auf feste, erschütterungsfreie Stative, Schränke oder Konsolen aufgestellt werden.

Charles Ebel, Schmalfilmspezialist der Siemens EAG, Zürich

Gesellschaft Christlicher Film

Vorstehendes Merkblatt über die Einrichtung einer Vorführkabine wurde durch unsere Gesellschaft angeregt.

Unser Anliegen ist die Förderung des Film- und Fernsehschaffens im Sinne einer echten Kultur der Massenmedien.

Helfen Sie uns bei der Verwirklichung unserer Aufgaben durch Ihren Beitritt zu unserer Gesellschaft.

Gesellschaft Christlicher Film. Präsident: Dr. A. Geiges, Humrigenstrasse 201, 8704 Herrliberg. Sekretariat: Wilfriedstrasse 15, 8032 Zürich. Jahresbeitrag Fr. 10.—, Kollektivmitgliedschaft Fr. 50.—.
